

lichter brennen, weniger dampfen, und die Tropfen, welche davon auf Zeuge fallen, keine Flecken machen, sondern, wenn sie trocken worden, abgetrieben werden können.

Inländische Nachrichten.

Darmstadt, den 11. Oct.

Gestern Abend trafen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht der Herr Erbprinz von Nassau-Oranien nebst Dero Besolge von Mannheim hier ein. Dieselbe speiseten an unserm Durchlauchtigsten Hof zu Abend und setzten heute früh Ihre Reise nach Frankfurt u. s. w. fort.

Gießen, den 10. Oct.

Herr Peter van der Herp aus Rotterdam erhielt aübler die medizinische Doctorwürde. Seine Theses sind vom Univeritätsbuchdrucker Braun auf ein Bogen abgedruckt.

Den 26ten dieses Monats wird der Lektor Chastel seine in diesem Winterhalbjahre von 7 bis 8 Uhr des Abends, Montags, Mittwochs und Freitags, 9. U. fortzuhaltenden französischen Vorlesungen anfangen. Er wird eine jede Lektion damit anfangen, daß er einigen Zuhörern ein aus dem vorstehlichen Buch: Hauptgrundsätze der französischen Sprache. durch Beispiele erläutert, verfertigtes Exercitium so gründlich und so deutlich korrigiren wird, daß die übrigen Zuhörer das übrige werden selbst nachkorrigiren oder gar fertigstellen können. Die übrige Zeit aber wird er mit Vorlesen und Explizieren einiger aus dem Kösterschen Recueil außerlesenen poetischen sowol als prosaischen Stücken, oder aus einem andern sonst beliebigen französischen Schulbuch bestmöglichst zu verwenden trachten, so daß alle Zuhörer im Sprechen sowol als im grammotikalisch. richtig Schreiben, sich werden können und vervollkommen können.

AVERTISSEMENTS.

Edictaleitationen.

1) Demnach zur Berichtigung der Verlassenschaftsache des dahier verstorbenen Burgers und Metzgermeisters Heinrich Boppens man zu wissen nöthig hat, welche An-

sprüche an das Vermögen des gedachten Boppen gemacht werden; als werden alle diejenigen, welche an die Heinrich Boppische Verlassenschaft etwas zu fordern zu haben vermeinen, hiermit citirt und erfordert, Donnerstags den 5ten November frühe um 9 Uhr vor Fürstl. Oberamt dahier zu erscheinen und ihre Forderungen durch Vorzeigung derer Schuldscheine oder auf sonstig rechtliche Art behdrig zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher nicht gehört, sondern mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen. Darmstadt den 5ten Oct. 1789.

Fürstl. Hessisches Oberamt daselbst.

W. S. 1789

an Georg Konrads nach allen inen eine

Montag den 16ten November d. J.

Morgens 9 Uhr vor hiesig Fürstl. Amt so gewis zu erscheinen hiermit edictaliter vorgeladen, um gegen den ex officio bestellten Contradictorem aufzutreten. ihre Forderung gehdrig zu liquidiren, als wo nicht. der in practico Ausbleibende, sich zu gewdrtigen hat, daß er mit seiner Forderung von des gemeinsamen Schuldners dahier jurügelassenen Vermögensstand ausgeschlossen werden wird. Wehl den 30. Sept. 1789.

Fürstl. Hessisches Amt daselbst.

Meidhardt.

Versteigerungen.

3) Auf Hochfürstl. Rentkammer Befehl sollen Freitags den 6ten künftigen Monats November, Vormittags um 11 Uhr, zu Breidenbach auf der Herrschaftl. Schmeltzstätte gegen 30 Centner gute Ballmeykupfer, vorbehaltlich höherer Ratifikation, öffentlich versteigt werden, welches zu Jedermanns Nachricht mit dem Zusatz bekannt gemacht wird, daß die Kupfer inzwischen auf gedachter Hütte in Augenschein genommen werden können. Gladenbach den 10ten Oct. 1789.

W. S. Sermanni.